

Ziele:

Es wird vorgeschlagen, wegen der grundsätzlichen und langfristigen Bedeutung des Themas „als Dreh- und Angelpunkt für die Zukunft der Europäischen Stadt“ durch Präsidiumsbeschluss einen neuen „Ausschuss Bodenpolitik“ einzurichten. Er soll sich mit Perspektive EU-Ratspräsidentschaft 2020 und Bundestagswahl 2021 kontinuierlich und in verschiedenen – noch zu bestimmenden - Handlungsfeldern mit bodenpolitischen Themen beschäftigen und zu aktuellen Aspekten der Debatte Stellung beziehen. Der Ausschuss soll sich - in Kooperation mit den bestehenden Ausschüssen Planungsrecht/Europa und Städtebau/Stadtentwicklung die DASL - in der bodenpolitischen Debatte durch einen langen, kontinuierlichen Atem auszeichnen.

— Der Ausschuss Bodenpolitik wird die laufenden Debatten um die Bodenpolitik kritisch und kommentierend begleiten, in 2019 ein wissenschaftliches Kolloquium zum Thema durchführen, Wahlprüfsteine für die nächste Bundestagswahl entwickeln und Vorschläge entwickeln, wie das Thema Bodenpolitik in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verankert werden kann.

Dimensionen und Themen:

- — – Bodenpolitische Grundsatzfragen (Verteilungsgerechtigkeit, Eigentumsbegriff, Gemeinwohlanpruch...). Wirkungen auf den gesellschaftspolitischen Diskurs zum sozialen Frieden in der Stadt
- – Umgang mit Boden- und Immobilienbesitz von Bund, Ländern und Gemeinden (nachhaltige Bodenvorratspolitik/Bodenfonds, Veräußerungsverbot, Konzeptausschreibung, Erbbaurecht): Wirkungen auf soziale Wohnungsverorgung und nachhaltige Stadtentwicklung sowie auf die Steuerungsfähigkeit der Kommunen
- – Steuerrecht (Grundsteuerreform/ Bodenwertsteuer, Grunderwerbssteuer, AfA, AGO): Wirkungen auf Flächen- und Preisentwicklung
- – Wohnungspolitik (Förderung, öffentliche Wohnungsunternehmen/Wohnungsgemeinnützigkeit, Genossenschaften): Wirkungen auf Preisentwicklung, lokale Steuerung, Quartiersentwicklung und städtebauliche Qualität
- – Boden- und Planungsrecht (Planungswertausgleich/ Bodenwertzuwachssteuer/ Infrastrukturabgabe, neuer Typus von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, preislimitiertes und erweitertes Vorkaufsrecht, Gemeinwohlbindungen im unbeplanten Innenbereich): Novellierungsbedarf BauGB und Wirkungen auf kommunale Handlungsfähigkeit und gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung.